

AUSZUG

aus dem Protokoll des ÄLTESTENRATES

Sitzung am: 25. Juni 2014

Vorsitzender: Karl-Heinz Funck

3. Änderung der Kreistagsgeschäftsordnung hinsichtlich schriftlicher Anfragen;
hier: Antrag der Gruppe Linkes Bündnis/Die Linke vom
30. April 2014

Kreistagsvorsitzender Karl-Heinz Funck teilt mit, dass in der Sitzung des Kreistages am 26. Mai 2014 – wie in der Ältestenratssitzung am 30. April 2014 empfohlen – der Antrag der Gruppe Linkes Bündnis/Die Linke vom 30. April 2014 zur Änderung der Kreistagsgeschäftsordnung (Vorlage 0895/2014) zunächst an den Ältestenrat verwiesen wurde. Die in diesem Antrag u.a. angestrebte Intention, dem Kreisausschuss für die Beantwortung schriftlicher Anfragen eine Frist zu setzen, ist nicht mit dem in der letzten Ältestenratssitzung verteilten Urteil des Verwaltungsgerichtes Gießen vom 20. März 2014 (8 K 2648/13.GI) vereinbar.

*„... Dem Beklagten (komme) hinsichtlich des Zeitpunktes der Beantwortung aber ein erheblicher Ermessensspielraum zu. Bei umfangreichem Verwaltungsaufwand für die Beantwortung einer Frage ist der Beklagte nicht gehalten, seine sonstigen Tätigkeiten zu vernachlässigen, um die Beantwortung der Frage des Gemeindevertreters innerhalb kurzer Zeit sicherzustellen“
(Urteilsbegründung, Seite 7, 2. Absatz).“*

Da aber – wie in der vergangenen Sitzung des Ältestenrats mitgeteilt – das Recht zur schriftlichen Anfrage sich direkt aus dem Gesetz herleitet, nämlich aus § 29 Absatz 2 Satz 4 HKO, wäre eigentlich gar nichts Weiteres in der Kreistagsgeschäftsordnung zu regeln.

Dennoch wird vorgeschlagen, im Sinne des vorliegenden Antrages bei der nächsten anstehenden Änderung der Kreistagsgeschäftsordnung in § 32 einen Absatz 4 deklaratorisch zu ergänzen mit dem Wortlaut:

„4) Das Recht zur schriftlichen Anfrage gemäß § 29 Absatz 2 Satz 4 HKO bleibt hiervon unberührt.“

Kreistagsvorsitzender Karl-Heinz Funck fragt nach, ob der Antragsteller mit einer entsprechenden Antragsänderung einverstanden ist.

Oberamtsrat Thomas Euler erläutert auf Bitte des Gruppenvorsitzenden Reinhard Hamel das Verfahren zur schriftlichen Anfrage nach § 29 Abs. 2 HKO.

An der weiteren Aussprache beteiligen sich die Fraktionsvorsitzenden Horst Nachtigall und Matthias Knoche, die sich ebenfalls für die Aufnahme der deklaratorischen Regelung in die Kreistagsgeschäftsordnung aussprechen.

Kreistagsvorsitzender Karl-Heinz Funck schlägt vor, bei der nächsten anstehenden Änderung der Kreistagsgeschäftsordnung (u.a. wegen der Frage des Fraktionsstatus) auch diesen Vorschlag zur Änderung der Geschäftsordnung mit aufzugreifen, dafür aber keine gesonderte Geschäftsordnungsänderung in der kommenden Sitzungsrunde vorzusehen. Von daher könnte die Vorlage 0895/2014 von den Tagesordnungsentwürfen des Kreistages und auch des Haupt-, Finanz- und Rechtsausschusses abgesetzt werden.

Gruppenvorsitzender Reinhard Hamel ist mit dem Vorschlag einverstanden.

Kreistagsvorsitzender Karl-Heinz Funck stellt diesbezüglich Konsens im Ältestenrat fest.

Verteiler:

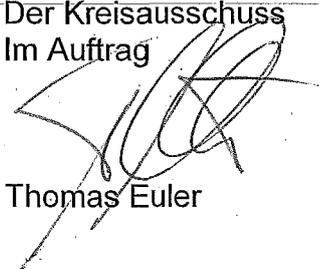
91

91

Für den richtigen Auszug
Gießen, den 27.06.2014
LANDKREIS GIESSEN

Der Kreisausschuss

Im Auftrag



Thomas Euler